

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

-Drucksache 16/3250 -

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Haager Übereinkommen vom 13. Januar 2000

über den internationalen Schutz von Erwachsenen

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

- Drucksache 16/3251 -

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Haager Übereinkommens vom

13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen

A. Problem

a) Das Haager Übereinkommen vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen (Erwachsenenschutzübereinkommen – ErwSÜ) enthält Regelungen über die internationale Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung, die Vollstreckung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Maßnahmen zum Schutz betreuungsbedürftiger Erwachsener. Damit die Regelungen des Übereinkommens im deutschen Recht Geltung erlangen, bedarf es der Ratifikation.

b) Zur Umsetzung des Übereinkommens in das deutsche Recht bedarf es neben der Ratifikation ergänzender Regelungen. Insbesondere ist eine Zentrale Behörde zu bestimmen und das innerstaatliche Verfahren für die Anerkennung und Vollstreckbarerklärung ausländischer Schutzmaßnahmen zu regeln.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3250, mit dem die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Haager Übereinkommens über den internationalen Schutz von Erwachsenen geschaffen werden sollen.

Zu Buchstabe b

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3251, mit dem die Aufgaben der Zentralen Behörde nach dem Erwachsenenschutzübereinkommen dem Bundesamt für Justiz und die durch das Übereinkommen vorgesehenen Verfahren der Anerkennung und der Vollstreckbarerklärung von ausländischen Schutzmaßnahmen sowie der grenzüberschreitenden Unterbringung den Vormundschaftsgerichten übertragen werden sollen.

Annahme der Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/3250, 16/3251 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3250 unverändert anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/3251 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Christine Lambrecht
Berichterstatter

Joachim Stünker
Berichterstatter

**Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger**
Berichterstatterin

Sevim Dagdalen
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Christine Lambrecht, Joachim Stünker,
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Sevim Dagdalen und Jerzy Montag**

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/3250 und 16/3251 in seiner 63. Sitzung am 9. November 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat beide Gesetzentwürfe in seiner 25. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/3250 und 16/3251 zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlagen in seiner 42. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten. Er hat jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Annahme der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/3250 und 16/3251 zu empfehlen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Ute Granold
Berichterstatteerin

Christine Lambrecht)
Berichterstatteerin

Joachim Stünker
Berichterstatte

**Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger**
Berichterstatteerin

Sevim Dagdalen
Berichterstatteerin

Jerzy Montag
Berichterstatte